

Beschlussvorlage	Datum: 23.06.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Eigenbetrieb KOE Tief- und Hafenbauamt Vorzimmer Senatoren Zentrale Steuerung		
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" - Prioritätenliste 2015		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
13.08.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
20.08.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
28.08.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste 2015 zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ (Anlage) wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung M-V

§ 38 (3) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Beschl.-Nr. 356/26/91 Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- Beschl.-Nr. 0399/08-BV 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Nr. 10.RP.129 „Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock“
- Beschl.-Nr. 0104/08-BV Maßnahmeplan Gemeinbedarfseinrichtungen im Rahmen der Städtebauförderung bis 2012
- Beschl.-Nr. 2010/BV/0850 Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- Beschl.-Nr. 2013/BV/4646 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ – Prioritätenliste 2014

Sachverhalt:

Aufgrund der Festlegung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung (MVBL) vom 25.09.2008 ist mit jedem Antrag auf Städtebauförderungsmittel eine aktualisierte Prioritätenliste vorzulegen. In ihr sollen die Einzelmaßnahmen in der Rang- und Reihenfolge aufgeführt werden, wie sie für die Durchführung der Stadterneuerung wichtig sind. Die Gemeinden sind aufgefordert, den erforderlichen Bedarf für Maßnahmen, die durch die Städtebauförderung finanziert werden sollen, unter Berücksichtigung eines realistischen Fördervolumens selbst zu definieren.

Die Priorität der einzelnen städtebaulichen Projekte ergibt sich im Wesentlichen aus ihrer Bedeutung für die Stadterneuerung, aus den von Bürgerschaft und Hauptausschuss beschlossenen konzeptionellen Vorgaben und den Vorstellungen der Verwaltung sowie aus weiteren Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung und Abhängigkeiten voneinander. Letztlich werden auch die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel und der zu erbringende Eigenanteil zu berücksichtigen sein.

Grundlage für die Festlegung der Projekte ist der von der Bürgerschaft beschlossene städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“. In der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes werden im Abschnitt 7 wesentliche Maßnahmen benannt und im „Plan wesentlicher Maßnahmen“ dargestellt. In der Prioritätenliste werden diese Maßnahmen näher bezeichnet und in einen vorgesehenen Durchführungszeitraum eingeordnet. Die genaue Festlegung des Durchführungszeitpunktes der jeweiligen Maßnahme erfolgt dann mit dem jährlich aufzustellenden Maßnahmenplan.

Aufgrund der Reduzierung der Bundesfinanzhilfen wurden durch das MVBL mit Erlass – Nr. 1/2010 vom 12.05.2010 die Bedingungen zur Förderung von Erschließungsanlagen gemäß E 6.3 Städtebauförderungsrichtlinien M-V geändert. Von der förderfähigen Summe hat die Stadt einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von in der Regel mindestens 15 % zu erbringen, welcher in den in Spalte 5 angegebenen Beträgen enthalten ist.

Sofern eine Änderung der Priorität gegenüber dem Vorjahr erfolgte, sind in Spalte 7 Begründungen enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein

Roland Methling

Anlage:

Prioritätenliste 2015

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (21.08.2014):

- Beratungsfolge Ausschuss für Stadt- und Reg. 28.08.2014 ergänzt auf Bitte Ausschuss

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2015

Stand: 15. Juli 2014

1. aktueller Stand des Rahmenplanes

Rahmenplaner: RGS - Frau Freiberg, Herr Schinke, Herr Dainat

Beschluss: Nr. 0399/08-BV vom 09.07.2008

Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 2.Fortschreibung

2. Erreichter Stand der Sanierung zum Zeitpunkt der Antragstellung

Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme*:	in TEUR	
	368.000	
dav: bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung*:	in TEUR	in %
	312.883	85,02%
dav: noch erforderlicher Finanzierungsbedarf*:	in TEUR	in %
	55.117	14,98%

Hinweis: *Diese Zahlen werden mit Erarbeitung des Förderantrages aktualisiert

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten TEUR	dav.StBauFM TEUR	dav. andere Finanzierungen TEUR	Realisierungszeit- raum	Begründung der Priorität/ Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1	Rahmenplanergänzung Güterbahnhof	60	60		bis 2016	
2	A.-Bebel-Str.1 (ehem.Schiffahrtsmuseum)	7.500	3.750	3.750	bis 2016	
3	Kleines Haus (Mod.Inst.)	1.500	300	1.200	bis 2016	
4	Hermannstraße (Nordabschnitt)	1.275	1.100	175	bis 2016	
5	Wallstraße	767	667	100	bis 2016	
6	Toilettenanlage Neuer Markt	200	100	100	bis 2016	
7	Großer Katthagen	389	331	58	bis 2016	
8	Freiflächengestaltung Warnowuferkante	2.046	1.611	435	bis 2016	
9	Oberhalb Gerberbruch	530	404	126	bis 2016	
10	Ernst-Barlach-Straße	2.300	2.000	300	bis 2016	
11	Neue Werderstraße (Nordabschnitt)	1.010	900	110	bis 2016	
12	Grüner Weg	262	223	39	bis 2016	
13	Theaterneubau	59.000	11.250	47.750	2016-2019	
14	Haedgestraße/Zochstraße(Ostabschnitt)	863	732	131	bis 2016	
15	Beim Hornschen Hof /Auf der Huder	1.421	880	541	bis 2016	-Koordinierung mit Sanierungsbedarf EWN
16	Wallanlage-Heubastion	1.059	900	159	bis 2016	-dringender Sanierungsbedarf der Treppenanlage
17	Friedrichstraße (Südabschnitt)	942	800	142	bis 2016	-Sanierungsabschluss Quartier 002
18	Bahnhofstraße	1.018	865	153	bis 2016	
19	Grapengießerstr./Badstüberstraße	751	638	113	bis 2016	
20	Wallanlage-Dreiwallbastion	941	800	141	bis 2016	-dringender Sanierungsbedarf Abgänge Teufelskuhle u. Wege
21	Beim Kuhtor	400	340	60	bis 2016	
22	Lindenstraße	750	638	112	bis 2016	-Schulweg; abhängig vom Vorhaben Ernst-Barlach-Straße

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität/ Bemerkung
		TEUR	TEUR	TEUR		
23	Parkhaus	3.000	1.491	1.509	2016-2018	-noch kein Investor
24	Am Güterbahnhof	588	500	88	2016-2018	
25	Neue Bleicherstraße	700	595	105	2016-2018	
26	Straßen Glatter Aal	1.296	1.101	195	2016-2018	-abhängig von der Bebauung "Glatter Aal"
27	Vögenstraße	353	300	53	2016-2018	-abhängig von der Bebauung Baufeld D
28	Slüterstraße	351	298	53	2016-2018	
29	Bleicherstraße	1.300	1.020	280	2016-2018	
30	Rosengarten	1.200	1.020	180	2016-2018	
31	Ferdinandstraße	588	500	88	2016-2018	
32	An der Hege	160	136	24	2016-2018	-abhängig von Bebauung An der Hege/Nordkante Neuer Markt
33	Strandstraße (Westabschnitt)	918	780	138	2016-2018	
34	Umfeld Marienkirche	500	425	75	2016-2018	
35	Krämerstraße	650	468	182	2016-2018	
36	Hermann-Duncker-Platz	400	340	60	2018 ff.	abhängig vom Theaterneubau
37	An der Fischerbastion	190	162	28	2018 ff.	abhängig vom Theaterneubau
38	Fischerstraße	451	383	68	2018 ff.	abhängig vom Theaterneubau
39	Platzfläche Quartier 025 Bereich Hafenmarkt	1.500	1.275	225	2018 ff.	abhängig vom Theaterneubau
40	Grünfläche Bleichergraben	800	680	120	2018 ff.	
41	Spielplatz Güterbahnhof	300	255	45	2018 ff.	